



## Informationen für die neuen Elternvertreter

### ★ Klassenpflegschaft

Die Klassenpflegschaft besteht aus den Eltern der Schüler einer Klasse sowie den regelmäßig unterrichtenden Lehrern und ist einmal pro Schulhalbjahr in inhaltlicher Absprache mit dem Klassenlehrer einzuberufen (am HSG werden die Termine vorgegeben, nach Absprache zwischen Schulleitung und EBR). Der Elternvertreter (EV) lädt dazu ein. Sonderfall: auf Antrag eines Viertels der Eltern, des Klassenlehrers, des Schulleiters oder des EBR-Vorsitzenden muss eine außerplanmäßige Klassenpflegschaftssitzung anberaumt werden.

Die zwei Elternvertreter werden auf ein Jahr in offener Abstimmung durch Handzeichen gewählt. Auf Wunsch hat die Wahl geheim zu erfolgen. Es gibt einen Elternvertreter und einen stellvertretenden Elternvertreter. Vorsitzender der Klassenpflegschaft ist der Elternvertreter, der stellvertretende Vorsitz obliegt immer dem Klassenlehrer. Es erfolgt hier also keine Wahl. Der EV ist verantwortlich für die Vorbereitung und Leitung der Klassenpflegschaft sowie für die Erstellung und termingerechte Versendung (spätestens eine Woche vorher) der Einladung und die Weitergabe von Informationen an die Eltern. In der Praxis sprechen sich EV und KL ab und arbeiten zusammen. Der Klassenlehrer übernimmt die Leitung der Klassenpflegschaft, wenn der erste EV ausfällt.

Über die Klassenpflegschaftsabende soll das Zusammenwirken von Eltern und Lehrern in der gemeinsamen Verantwortung für die Erziehung der Jugend gefördert werden. Eltern und Lehrer sollen sich gegenseitig beraten sowie Anregungen und Erfahrungen austauschen. Wichtige Themen dieser Abende können sein:

- Entwicklungsstand der Klasse (z.B. Leistung, Verhalten, besondere Probleme)
- Stundenplan und angebotene Unterrichtsveranstaltungen (z.B. Fächerwahl, Kurse, Arbeitsgemeinschaften)
- Kriterien und Verfahren zur Leistungsbeurteilung
- Grundsätze für Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie die Versetzungsordnung und für Abschlussklassen die Prüfungsordnung
- Verwendete Lernmittel einschließlich Arbeitsmittel
- Schullandheimaufenthalte, Schulausflüge, Wandertage, Betriebsbesichtigungen
- Förderung der Schülermitverantwortung der Klasse
- Durchführung der Schülerbeförderung
- grundsätzliche Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz, des Elternbeirats und der Schülermitverantwortung
- Pädagogische Themen
- Organisatorisches: Wahlen, Helfer Mittagessen, Schulfest, ....



## – Elternbeirat –

---

Für die neu gewählten Vertreter gibt es nach der ersten EBR-Sitzung eine Einführungsveranstaltung „Elternvertreter was nun“. Die erste Aufgabe der neu gewählten Vertreter wird sein, eine Klassenliste (Adresse, Telefon, E-Mail) zu erstellen (theoretisch haben die KL für die EV eine solche Liste, da die neuen 5er Eltern bei der Anmeldung sich einverstanden erklärt haben, dass die EV für ihre Arbeit die Daten von der Schule erhalten). Dies erleichtert ungemein die Arbeit der EV z.B. Weitergabe von Infos. Ferner muss 1€ pro Kind für die EBR-Kasse eingesammelt und später auf das Konto des EBR eingezahlt werden. Dieses Geld finanziert z. B. die Übernahme von Teilnahmegebühren bei EV-Schulungen, Dozentengebühren, Mitgliedsbeitrag für die ARGE: Arbeitsgemeinschaft Gymnasialer Eltern, Geschenke ...) Zudem sollte eine Klassenkasse eingerichtet werden.

### ★ Elternbeirat

Der Elternbeirat am Hohenstaufen-Gymnasium arbeitet auf Basis der am 29.04.2005 in Kraft getretenen Geschäftsordnung. Er besteht aus je 2 Elternvertretern jeder Klasse bzw. in der Jahrgangsstufe zwei EV pro Deutsch-/Mathe-Kurs. Er tritt mindestens 2 Mal pro Schuljahr zusammen, am HSG in den letzten Jahren vor den Sommerferien ein drittes Mal. Auf diesen Sitzungen wird u. a. der Vorsitz des Elternbeirates sowie dessen Stellvertretung auf zwei Jahre gewählt. Jährlich werden Schriftführer, Kassenwart und -prüfer sowie die Mitglieder für die Schulkonferenz gewählt. Die jeweiligen Abstimmungen erfolgen wie zuvor genannt offen oder auf Wunsch geheim. Der Elternbeirat vertritt die Eltern und nimmt die Interessen und die Verantwortung derselben für die Aufgaben in der Erziehungspartnerschaft wahr. Er fördert die Anteilnahme der Eltern am Leben und Arbeiten der Schule und berät Wünsche und Anregungen aus den Elternkreisen, die für alle von Bedeutung sein könnten. Zudem vertritt er die Belange der Schule beim Regierungspräsidium, beim Schulträger und in der Öffentlichkeit und schreitet bei Störungen der Schulverhältnisse ein. Er berät Maßnahmen, die eine Erweiterung, Einschränkung oder wesentliche Änderung des Schulbetriebs bewirken.

Die dem Elternbeirat vorsitzenden Elternvertreter, derzeit Frau Wacker und Frau Bach, treffen sich alle 5 – 6 Wochen mit der Schulleitung und besprechen alles, was anliegt. Es gibt eine Homepage, über die der Elternbeirat wichtige Informationen herausgibt, die über die Schulhomepage [www.hsg-badwimpfen.de](http://www.hsg-badwimpfen.de) unter Schulfamilie / Eltern / Elternbeirat einzusehen ist.

### ★ Schülervertretung

Jede Klasse entsendet für jeweils 1 Jahr zwei Schüler in die Schülervertretung, die ähnlich der Elternvertretung in regelmäßigen Abständen zusammen kommt. Die SMV (Abkürzung für Schülermitverantwortung) kümmert sich vorwiegend um die Belange der Schüler. Sie gestaltet das Schulhaus mit und gibt durch Seminare, Vorträge aller Art, Infowände und sonstige Events kulturellen und politischen Inhaltes außerhalb des Unterrichtes Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich zu informieren.



– Elternbeirat –

---

Außerdem gestaltet sie Unterhaltungs-Veranstaltungen (Disco, Filmnacht, Schulfest, Projektstage). Die SMV vertritt die Schüler bei wichtigen Entscheidungen, ist Mitglied der Schulkonferenz und dort mit vier VertreterInnen beteiligt. Die SMV organisiert auch „Schüler helfen Schülern“, d.h. abgesehen von dem für alle verpflichtend stattfindenden Förderunterricht haben die Kinder die Möglichkeit, bei Schülern aus höheren Stufen gegen ein geringfügiges Entgelt (5€/45 Min.) Nachhilfeunterricht zu nehmen. Entsprechende Aushänge sind an den Infotafeln zu finden. Vor dem Raum der SMV (Aula) hängt ein Briefkasten, über den die Kinder ihre Vertreter erreichen können (auch anonym).

★ **Schulkonferenz**

In der Schulkonferenz am HSG sind inzwischen alle Parteien paritätisch beteiligt: Elternvertreter, Schülervereiner und Lehrerschaft sind mit 4 je Mitgliedern vertreten. Den Vorsitz hat der Schulleiter, die Stellvertretung wird vom Elternbeiratsvorsitzenden übernommen. Die Schulkonferenz berät und beschließt über allgemeine Fragen der Erziehung und des Unterrichts in der Schule. Sie ist das gemeinsame Organ der Schule, fördert das Zusammenwirken, vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten. Sie tritt mindestens 2 Mal pro Schuljahr zusammen sowie dann, wenn 2/3 der Mitglieder oder die Elternvertreter dies aus besonderem Anlass beantragen.

★ **Förderverein**

Am HSG gibt es einen Förderverein, in dem man Mitglied werden kann (Mitgliedsbeitrag 15€/Schuljahr). Nähere Infos sind auf der Schulhomepage zu finden. Der Förderverein hat sich schon an vielen Verbesserungsmaßnahmen beteiligt. So sind auf seine Initiative hin die abschließbaren Schränke für die 5. und 6. Klassen eingebaut worden, die gegen einen Gebühr von 10€ für zwei Schuljahre angemietet werden können. Der FV beteiligt sich an VHS-Gebühren bei Kursen, die in Kooperation mit dem HSG stattfinden, unterstützt finanziell schwach gestellte Schüler bei schulischen Fahrten u.v.m.

★ **Soziale Strukturen**

Die Schule ist im sozialen Sektor sehr gut aufgestellt. Da es aber dort, wo Menschen zusammen kommen, immer Probleme geben kann, hat die Schule viele Instrumente geschaffen, mit denen in fast allen Fällen eine Lösung gefunden werden kann.

Seit 2013 ist ein/e Schulsozialarbeiter/in am HSG tätig, momentan Frau Baur, die entsprechend der Info auf der Homepage erreicht werden kann.

Grundsätzlich werden Konflikte immer auf der Ebene bearbeitet, auf der sie entstanden sind. Bei Konflikten zwischen Schülern wird versucht, mit Hilfe der Streitschlichter einen Ausweg zu suchen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Schüler höherer Stufen, die entsprechend geschult wurden und bei Konflikten zwischen Schülern vermitteln.



– Elternbeirat –

---

Diese Aktion wird von Lehrern begleitet, zuständig ist derzeit Frau Häublein. Mobbingfälle werden gesondert bearbeitet. Bei weitergehenden Auseinandersetzungen greifen die im Konfliktmanagement festgelegten Regularien, über die mehrere Stufen durchlaufen werden. Konflikte zwischen Lehrern und Schülern bzw. Lehrern und Eltern werden zwischen den betroffenen Parteien bearbeitet. Wird hierbei keine Lösung gefunden, können verschiedene Personen des Vertrauens hinzugezogen werden, z.B. Klassenlehrer, Verbindungslehrer, Lehrer mit Weiterbildung in Konfliktlösung wie z. B. Sozialarbeiter, Elternvertreter oder Schülersprecher. Kommt man zu keinem Ergebnis, vergrößert sich der Pool um weitere Personen nebst der Schulleitung. Lässt sich auf Schulebene keine Lösung finden, schaltet man die Schulaufsichtsbehörde oder weitere Beratungsstellen ein. Am HSG gibt es auch einen Beratungslehrerin, Frau Häublein, zuständig für z.B. Mobbing, Schullaufbahn. Wollen Sie einen der Lehrer oder die Schulleitung erreichen, können Sie dies über das Kontaktformular auf der Schulhomepage tun. Erfahrungsgemäß erfolgt eine Rückmeldung seitens der Lehrer zeitnaher, wenn Sie im Sekretariat um Rückruf bitten oder aber Ihrem Kind einen Zettel mitgeben, der dann in das Fach des jeweiligen Lehrers gelegt wird.

★ **Anwesenheitspflicht, Unterrichtsbeginn**

Es besteht grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht für die Unter- und Mittelstufe von der ersten bis zur fünften Stunde. Das bedeutet, dass die Kinder sich in der Schule einzufinden haben, auch wenn die erste oder nachfolgende Stunden ausfallen. Der Klassenraum, die Aula oder das Schulgebäude dürfen während dieser Zeiten nicht verlassen werden. Kinder der offenen Ganztageschule dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern das Schulgelände in der Mittagspause verlassen. Bei Ausfall des Nachmittagsunterrichts haben sie grundsätzlich Anwesenheitspflicht, außer es liegt eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vor, nach Hause gehen zu dürfen. Nach dem Gong haben sich alle im Klassenzimmer einzufinden, sich hinzusetzen und ruhig zu verhalten. Wer sich noch nach auf dem zweiten Gong auf dem Flur oder dem Schulhof aufhält, muss mit einer Belehrung oder Strafarbeit rechnen. Das Maß der Strafarbeiten wird von den Lehrern individuell festgelegt. In der Regel handelt es sich um zusätzliche Hausaufgaben. Bei Verstößen gegen die Schulordnung (siehe Homepage) kann es ferner dazu kommen, dass ein Nachsitzen verhängt wird. Hierüber werden die Eltern rechtzeitig per Brief informiert.

★ **Vertretungsplan und -unterricht**

In den verschiedenen Gebäudeteilen befinden sich meistens am Ein-/Ausgang die digitalen Vertretungspläne, anhand derer die Kinder sehen können, was am aktuellen oder nächsten Tag an Unterricht ausfällt bzw. wer die Vertretung übernimmt. Seitens der Schulleitung wird versucht, ausfallenden Unterricht in der Unter- und Mittelstufe grundsätzlich zu vertreten. Dies gelingt nicht immer fachgerecht, was bedeutet, dass statt Mathe auch mal Bio unterrichtet wird oder aber die Kinder sich in Stillarbeit selbst beschäftigen müssen.



– Elternbeirat –

---

Im Vergleich zu anderen Schulen wird am HSG noch verhältnismäßig viel Vertretungsunterricht gegeben, was auch daran liegt, dass ein Großteil der Lehrer bereit ist, über sein Kontingent hinaus zusätzlich Stunden zu halten. Doch manchmal gibt es auch Engpässe und der Unterricht kann für längere Zeit nicht vertreten werden.

★ **Fehlzeiten von Schülern**

Was die Fehlzeiten von Schülern angeht, gibt es klare Vorgaben. So bedarf es einer „Entschuldigung“ immer dann, wenn das Fernbleiben vom Unterricht nicht vorhersehbar war, also z.B. bei Erkrankung. Die Schule ist umgehend über einen Anruf im Sekretariat (der AB ist auch vor 7 Uhr an) oder die Mitteilung über Geschwister oder Mitschüler zu informieren. Spätestens nach 2 Tagen ist dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Wird eine solche schriftliche Entschuldigung nicht oder zu spät vorgelegt, gilt das Fehlen als unentschuldigt. In diesem Fall muss eine Klassenarbeit, die am Fehtag zu schreiben gewesen wäre, mit der Note „ungenügend“ bewertet werden. Eine „Beurlaubung“ ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich und schriftlich rechtzeitig vor dem gewünschten Termin zu beantragen. Dies gilt auch für Arzttermine. Anträge im Umfang von bis zu 2 Tagen sind an den Klassenlehrer zu richten. Bei mehr als 2 Tagen und vor oder nach Ferienabschnitten entscheidet die Schulleitung.

In der Kursstufe gilt ein gesondertes Entschuldigungsverfahren.

★ **Wertgegenstände**

Ein weiterer besonderer Punkt der Schulordnung ist der des Mitbringens von Wertgegenständen. Grundsätzlich sollen diese zu Hause gelassen werden, eine Haftung seitens der Schule wird ausdrücklich ausgeschlossen, was auch den Diebstahl oder die Beschädigung von teuren Handys einschließt. Es gilt ein absolutes Handynutzungsverbot auf dem gesamten Schulgelände. Handys sind auszuschalten, das SMS-Schreiben oder WhatsApp-Nutzen sowie Filmen und Fotografieren während des Schulbetriebes ist verboten. Wird jemand trotz dieses Verbotes erwischt, kassieren die Lehrer das Gerät ein und der Schüler kann es nach Schulende im Sekretariat abholen. Bei Wiederholungstätern (drittes Mal) können die Eltern das Gerät abholen.

★ **Verlorengegangenes**

Es kommt immer mal wieder vor, dass Schüler ihre Sportsachen in den jeweiligen Hallen vergessen oder etwas im Bus / in der Bahn liegen lassen. Für gewöhnlich werden die Dinge, die in der Schule abhandenkommen, an den Hausmeister weitergegeben. Dieser sammelt sie eine Zeit lang und legt sie an entsprechender Stelle in der Aula aus. Schulbücher gehen an die Lehrer der Lernmittelausgabe. Bei in Verkehrsmitteln verlorengegangenen Sachen ist es etwas schwieriger.



– Elternbeirat –

---

Zunächst muss geklärt werden, ob es sich um einen HNV oder den Bus eines privaten Unternehmers handelt (Müller, Hoffmann). Die meisten „privaten“ Busfahrer nehmen die Sachen anderntags noch mal mit, ehe sie sie in der Zentrale abgeben. Beim HNV hilft oft nur der Weg ins dortige Fundbüro. Gleiches gilt für die Bahn.

★ **Pausenimbiss**

Wenn jemand mal sein Frühstück zuhause vergessen hat oder nicht essen mag, kann er sich in den Pausen eindecken. Je nach Wochentag gibt es Fleischkäsewecke, Schnitzelbrötchen, Süßstückchen und sonstige Leckereien. Außerdem wird durch die 6. Klassen an festgelegten Tagen selbstgebackener Kuchen verkauft (eine Möglichkeit, die Klassenkasse aufzubessern).

★ **Mittagessen**

Es besteht die Möglichkeit, an den Tagen, an denen Nachmittagsunterricht (Mo, Di, Do) stattfindet, in der Mensa ein Mittagessen (Lieferant: SRH-Klinik) einzunehmen. In der Regel werden zwei verschiedene Menüs (ein vegetarisches) sowie ein Salatteller angeboten. Die Essensmarken werden in der ersten großen Pause verkauft. Ein Essen kostet 4 €. Der Essensplan hängt an der Glastür zur Mensa aus, kann aber auch über die Schulhomepage gefunden werden. Bei Familien mit drei und mehr Kindern am HSG, sponsert der FV jedes gekaufte Mittagessen.

★ **Klassenkasse**

Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Klassenkasse zu füllen. Bereits erwähnt wurde der Verkauf von Kuchen. Ansonsten kann man bei schulischen Ereignissen die Bewirtung machen oder in der 7. Klasse am jährlich stattfindenden Weihnachtsmarkt teilnehmen. Manche Klassen sammeln auch bei jedem Elternabend 5€ ein. Das Geld der Klassenkasse soll der Gemeinschaft der Kinder zu Gute kommen, entweder durch einen Zuschuss für besondere Vorhaben an Wandertagen oder als Beitrag für Klassenfahrten (z. B. England).

★ **AG's**

Die Schule bietet ein umfangreiches Programm von Arbeitsgemeinschaften an, an denen die Schüler teilnehmen können (z. B. Theater, Chor, Orchester, Fußball). Mit der Anmeldung verpflichtet man sich zur regelmäßigen Teilnahme. Bei den Ganztageskindern gibt es ein erweitertes Angebot und zudem eine Hausaufgabenbetreuung. Auch hier besteht Teilnahmepflicht.

★ **Termine**

Es ist ratsam, zwischendurch immer mal wieder die Schulhomepage aufzusuchen. Hier werden alle allgemeinen Termine festgehalten. Zudem verschicken das Sekretariat und auch der Elternbeirat regelmäßig Informationen zu Veranstaltungen über den E-Mail-Verteiler der Schule.

Stand Oktober 2018